LEISTUNGSVERZEICHNIS

Lang- und Kurztexte

Alle Positionen

Bauvorhaben :	Erweiterung des Schwarz-Weiß-Bereichs der Feuerwehr Buckhoffstrasse 8 48282 Emsdetten
Auftraggeber :	Stadt Emsdetten Am Markt 1 48282 Emsdetten
Leistungsumfang :	Mobile Trennwände



INHALTSVERZEICHNIS zum LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	Erweiterung des Schwarz-Weiß-Bereichs der Feuerwehr Buckhoffstrasse 8 48282 Emsdetten
LV:	Mobile Trennwände
Ausgabeumfang:	Alle Positionen

OZ	Ebene	Seite
1	Mobile Trennwände	3
	Baubeschreibung	3
	ATV gem. DIN 18299	3
	ZAV	6
	Hinweis	9
1.1	Baustelleneinrichtung	10
1.2	Versammlungsraum	10
1.3	Stundenlohnarbeiten/Material	13
1.4	Sonstiges	14

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

1 Mobile Trennwände

Baubeschreibung

Zur Erstellung des Angebotes wird dem Bieter eine Besichtigung der Örtlichkeiten dringend angeraten.
Das Gebäude ist nicht frei zugänglich. Die Besichtigungstermine sind mit der Bauherrnvertretung abzustimmen.

Angaben zum Grundstück

Das Baugrundstück befindet sich in 48282 Emsdetten, Buckhoffstrasse 8.
Die genaue Dimension des Grundstücks und die vorhandene Bebauung, sowie die Baustellenzufahrt sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen und entsprechend markiert.

Baubeschreibung:

Das vorhandene Gebäudeensemble der Feuerwache soll angrenzend an die Fahrzeughalle durch einen mehrgeschossigen Neubau erweitert werden.
Dafür wurden auf den angrenzenden Flurstücken mehrere Bestandsgebäude abgebrochen und die Flächen dem Gelände der Feuerwehr zugeordnet.

Um den Zusammenschluss beider Gebäudeteile zu ermöglichen werden im Vorfeld der Rohbauarbeiten vorbereitende Arbeiten auf dem Baufeld und Rückbaumaßnahmen am Bestandsgebäude erforderlich. Die Rückbaumaßnahmen betreffen im Wesentlichen die verglasten Dach- und Fassadenflächen der Fahrzeughalle.

Die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes selbst wird als ein dreigeschossiger Anbau mit zwei separaten Treppenanlagen in konventioneller Massivbauweise errichtet.
Die Fassade wird als kerngedämmte Verblendschale aus Klinkermauerwerk ausgebildet.
Der neu zu erstellende Erweiterungsbau dient der Unterbringung von einem Schwarz-Weiß-Bereich (Umkleiden), Verwaltungs- und Sozialräumen, sowie einer Werkstatt, inkl. erforderlicher Nebenräume.
Aufgrund der Nutzungsanforderungen werden die Innenräume mit großen Spannweiten versehen, so dass die Tragkonstruktion im Wesentlichen aus massiven Stahlbetonbauteilen hergestellt wird.

Die Grundrissfläche im EG beträgt ca. 586 m². Die gesamte Bruttogrundrissfläche über alle Geschosse beträgt ca. 1.811 m². Der umbaute Raum beträgt ca. 8.600 m³. Die Gebäudeabmessungen betragen ca. 63 m x 13 m.

Weitere Informationen sind den beiliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

ATV gem. DIN 18299

Allgemeine technische Vertragsbedingungen gem. DIN 18299

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1
Allgemeine Parameter

Höhe Terrain:	ca. 43,83 m ü. NHN
Windzone:	2 (DIN EN 1991-1-4)
Geländekategorie:	III
Schneelastzone:	1 (DIN EN 1991-1-3)

Sommerklimaregion: B (DIN 4108)

Die Zuwegung zur Baustelle ist dem beiliegenden Lage- und Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

0.1.2
Besondere Belastungen aus Immissionen, klimatischen oder betrieblichen Bedingungen sind nicht zu erwarten.

0.1.3
Gebäude-Parameter

Baujahr:	Neubau
Bauweise:	Massivbauweise, Beton, Mauerwerk
Gebäudelänge:	ca. 63 m
Gebäudebreite:	ca. 13 m
Gebäudehöhe:	ca. 13 m
Dachform:	Flachdach
Geschossanzahl:	3

0.1.4
Die Geländeoberflächen sind befestigt.

0.1.5
Für den Baustellenverkehr sind die im BE-Plan markierten Flächen freizuhalten.

0.1.6
Hebezeuge werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.

0.1.7
Baustrom und Bauwasser
Baustrom und Bauwasser werden bauseits zur Verfügung gestellt (siehe BE-Plan)
Die Versorgung und Leitungsverlegung der bauseitigen Anschlussstelle bis zu seinem Montageort ist Sache des AN.

Eine Umlage der Verbrauchskosten wird nicht erhoben

0.1.8
Sanitäre Anlagen werden bauseits zur Verfügung gestellt (siehe BE-Plan).
Lagerflächen innerhalb der Baustelle sind mit der Objektüberwachung abzustimmen.
Aufenthaltsräume innerhalb der Baustelle sind nicht zulässig. Der AG stellt keine Aufenthaltsräume zur Verfügung.

0.1.9
Die Bodenverhältnisse sind dem Bodengutachten zu entnehmen.

0.1.10
Für den AN relevante Daten zu den Grundwasserverhältnissen sind dem Bodengutachten zu entnehmen.

0.1.11
Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmimmissionen sind auf Grundlage der "AVV Baulärm" zu treffen. Die Richtwerte für Lärmimmissionen sind entsprechend der Einordnung der Sanierungsmaßnahme als "Gebiet in denen vorwiegend gewerbliche Anlagen untergebracht sind" anzunehmen.

0.1.12

Besondere Vorgaben für die Entsorgung sind nicht bekannt.

0.1.13
Besondere Schutzgebiete und Schutzzeiten innerhalb des Baugeländes sind nicht bekannt.

0.1.14
An das Baugelände schließt ein Wohngebiet an.

0.1.15
entfällt

0.1.16
entfällt

0.1.17
Das Baugelände ist, soweit bekannt, frei von Kampfmitteln.

0.1.18
Besondere Anordnungen, Vorschriften oder Maßnahmen hinsichtlich fremder, nicht im Eigentum des AG befindlicher, Gegenstände baulicher Art sind nicht bekannt.

0.1.19
Für die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen werden vom AG keine Vorarbeiten veranlasst.

0.1.20
Auf dem Baugelände ist zu jedem Zeitpunkt mit parallel verlaufenden Arbeiten zu rechnen.

0.2. Angaben zur Ausführung

0.2.1
Im Umfeld stehen öffentliche Parkflächen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

0.2.2
Vom AN ist innerhalb von 10 Werktagen nach Erteilung des Auftrages ein BE Plan auf Basis des beiliegenden BE Planes zu erstellen. Die Flächen stehen dem AN nicht uneingeschränkt zur Verfügung.

0.2.3
Auf dem Baugelände gilt die StVO.

Die Anfahrt der Baustelle erfolgt über die Straße "Buckhoffstraße". Die ehemalige "Mittelstraße" wird Teil der Baustelle. Die Baustraße (Mittelstraße) wird als Stichstraße fungieren, sodass eine Zufahrt und Ausfahrt über die "Buckhoffstraße" erfolgt. Die beengten Platzverhältnisse auf dem Baugrundstück bieten keine Wendemöglichkeiten für den Baustellenverkehr. Für größere Fahrzeuge wird daher empfohlen die Baustelle rückwärts zu befahren.

Die Zugänge zu allen genutzten Gebäudeteilen und Anlieferwege sind stets freizuhalten und in der eigenen Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen.
Die Feuerwache Emsdetten ist während der gesamten Bauzeit ein laufender Betrieb, der unter keinen Umständen und zu keiner Zeit in seiner Arbeit behindert oder beeinträchtigt werden darf. Der Betrieb der Feuer- und Rettungswache muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

0.2.4
Besondere Anforderungen an Gerüste sind nicht vorhanden.

0.2.5
Gerüste können, wenn bauseits vorhanden, vom AN mitgenutzt werden.

0.2.6
Der Einsatz von wiederaufbereiteten Stoffen ist generell nicht zugelassen. Nach Freigabe durch den AG ist der Einsatz jedoch nicht ausgeschlossen.

0.2.7
Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile werden im Leistungsverzeichnis beschrieben.

0.2.8
Von der Baustelle zu entsorgende Böden, Stoffe und Bauteile werden im Leistungsverzeichnis beschrieben.

0.2.9
Durch den AG werden keine Stoffe und Bauteile zur Verfügung gestellt.

0.2.10
Durch den AG werden keine Ladetätigkeiten, Lagerungen oder Transporte sowie dafür notwendige Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

0.2.11
Die Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme ist, wenn im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben, nicht vorgesehen.

0.2.12
Die Übertragung von Wartungsleistungen ist nicht vorgesehen.

ZAV

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen

1. Leistungsverzeichnis / Angebot

1.1
Bei der Ausführung ist immer von mehreren Teil- u. Einzelmengen in verschiedenen Abschnitten des Projektes auszugehen.

1.2
Die dem Leistungsverzeichnis anliegenden Zeichnungen und sonstigen Anlagen stellen verbindlich die gestalterischen und funktionalen Anforderungen, das geforderte Qualitätsniveau und den Leistungsumfang dar. Alle dargestellten Bauteile und Materialien dieses Gewerks sind im Leistungsumfang enthalten, auch wenn sie nicht ausdrücklich beschrieben sind.

2. Ausführung

2.1
Wenn durch die Leistungsbeschreibung oder die DIN gefordert, muss der AN für seine Leistung eine Werk- u. Montageplanung erstellen. Diese Planung ist dem AG als pdf- und dwg-Datei rechtzeitig zur Freigabe zu übergeben. Die Layerstruktur der dwg-Datei ist mit dem AG abzustimmen. Alle Pläne müssen mit einem Plankopf mit Angaben zum Erstell- und Änderungsdatum, der Planbezeichnung, der Plannummer, dem Maßstab und dem Index versehen sein.
Änderungen sind in den Plänen deutlich zu markieren und im Indexfeld zu beschreiben.
Die dargestellten Bauteile und Leistungen müssen den vertraglichen Grundlagen entsprechen.

Begründete Ausnahmen sind deutlich als außervertraglich zu kennzeichnen.

2.2
Dem AN werden die erforderlichen Planunterlagen vom AG als pdf-Datei bzw. dwg-Datei ausschließlich über einen Planserver zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind seitens des AN rechtzeitig vom AG schriftlich abzufordern. Die zur Sicherung der geregelten Arbeitsabläufe notwendigen Übergabezeitpunkte sind außerdem in der Terminplanung des AN aufzuführen.

2.3
Muster hat der AN dem AG rechtzeitig zur Freigabe vorzulegen. Die Produktdatenblätter der Hersteller sind beizulegen.

2.4
Seitens des AG wird ein Höhenfestpunkt und ein Achsenkreuz zur Verfügung gestellt.
Alle weiteren Vermessungsarbeiten für die eigenen Leistungen des AN sind vom AN auszuführen und in die EP einzurechnen.

2.5
Während der Bauzeit sind brennbare Abfälle täglich zu entfernen. Alternativ sind brennbare Abfälle in nichtbrennbaren, verschlossenen Containern außerhalb des Gebäudes zu lagern und schnellstmöglich zu entsorgen.
Feuergefährliche Arbeiten (Schweißen, Brennen, Umgang mit offener Flamme) sind anzumelden und dürfen nur unter Aufsicht eines Brandschutzpostens ausgeführt werden. Die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu Schweißen, Schneiden und verwandten Verfahren (bisher VGB 15) sind zu beachten.
Während der Bauzeit sind Feuerlöscher zur Löschung von Entstehungsbränden bereitzuhalten.

2.6
Um die Beeinträchtigungen der Baumaßnahmen auf den laufenden Betrieb und mögliche Schäden durch witterungsbedingte Einflüsse so gering wie möglich zu halten sind die Arbeiten in klar abgestimmten Zeitfenstern und ohne größere Unterbrechungen in klar definierten Abschnitten durchzuführen. Die festgelegten und im Vorfeld abgestimmten Ausführungsfristen in den Formblättern sind zwingend einzuhalten. Detailliertere Informationen sind dem beiliegenden Bauzeitenplan zu entnehmen.
Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gewerbeaufsicht, können die Arbeitszeiten werktags Montag - Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr genutzt werden. Arbeiten am Samstag sind mit dem AG und der Bauleitung abzusprechen und genehmigen zu lassen. Arbeiten am Samstag sind zu vermeiden, da sich die Baustelle in einem innerstädtischen Gebiet mit umliegender Wohnbebauung befindet. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sind 3 Tage vorab beim Auftraggeber/Bauleiter anzuzeigen und sich nach Erfordernis von den gesetzlichen Behörden genehmigen zu lassen.

2.7
Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird bauseits ein Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst gestellt, inkl. erforderlicher Schutz- Sicherheits- und Umbaumaßnahmen, sowie erforderlicher Konsolenverbreiterungen, welches für die Ausführung der Arbeiten mit genutzt werden kann. Es entspricht den Anforderungen gem. DIN EN 12811/12810. Sämtliche Fassadengerüste werden gem. DIN EN 12811-2 in der Lastklasse 4 und der Breitenklasse W09 ausgeführt.

Die vorstehenden Hinweise sind bei der Kalkulation der entsprechenden Einheitspreise zu berücksichtigen.

3 Termine

3.1

Vor der Ausführung hat der AN auf Grundlage der vertraglichen Terminvorgaben einen Detailterminplan zu erstellen, aus dem die auszuführenden Leistungen sowie die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte (nach Geschossen und Bereichen getrennt) hervorgehen und diesen mit der Objektüberwachung abzustimmen.
Der Terminplan ist rechtzeitig als pdf-Datei zu übergeben. Der Detailterminplan ist seitens des AN mindestens vierwöchentlich fortzuschreiben.

4 Qualität

4.1
Erforderliche Zulassungen und Prüfzeugnisse sind durch den AN zu erbringen bzw. zu erwirken. Die Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet. Prüfzeugnisse, Zulassungen, Gebrauchsanweisungen etc. sind dem AG umgehend vorzulegen.

4.2
Bei der Ausführung sind die Herstellerangaben der verwendeten Produkte und Materialien als Mindeststandard einzuhalten. Daraus resultierende Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet.

5 Nebenleistungen
In Ergänzung zu den jeweils für die ausführenden Arbeiten anwendbaren Vorschriften, Normen und Regelwerke werden die folgenden Leistungen nicht gesondert vergütet:

5.1
Die Kosten der für die Durchführung der eigenen Leistungen erf. Lager- und Arbeitsplätze, sowie Unterkünfte, Materiallager und Aufenthaltsräume, ggfs. auch außerhalb der Baustelle. Separate Lagerräume/- flächen können nicht zur Verfügung gestellt werden.

5.2
Die Kosten für erforderliche behördliche Genehmigungen und Abnahmen von Baustelleneinrichtungen des AN.

5.3
Die Kosten für statische Nachweise und deren Prüfung für die Lastabtragung und die Montagezustände sowie sonstige statische Gegebenheiten, die im Zusammenhang mit den vom AN eingesetzten Geräten, der Hilfsmittel und des Personals stehen.

5.4
Anfallenden Bauschutt und Verpackungsmaterial täglich beseitigen und Arbeitsbereiche besenrein hinterlassen.

6 Sonstiges

6.1
Der Bauleiter des AN und sein Vertreter müssen deutschkundig in Sprache und Schrift sein. Sie sind dem Auftraggeber vor dem Beginn der Ausführung schriftlich zu benennen.

6.2
Baubesprechungen finden einmal wöchentlich statt. Der AN muss während seines Ausführungszeitraumes zu diesen vom AG einberufenen Besprechungen einen entscheidungsbefugten Vertreter entsenden.

6.3
Der AN ist verpflichtet über den vollständigen Ausführungszeitraum ein Bautagebuch zu führen. Der Tagesbericht enthält min. alle wesentlichen Vorgänge, die Witterungsverhältnisse, Anordnungen des AG, Beginn/Ende von Bauabschnitten, wesentliche Materiallieferungen,

außergewöhnliche Ereignisse und den Personaleinsatz.
Das Bautagebuch ist der Objektüberwachung wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen.

6.4
Die für die jeweiligen Abnahmen erforderlichen Arbeitsgeräte (z. B. Messgeräte, etc.) hat der AN zu stellen.

6.5
Alle erforderlichen Dokumentationsunterlagen sind geordnet mit Inhaltsverzeichnis 2-fach auf einem USB-Datenträger als pdf-Dateien zu übergeben. Alle erforderlichen Dokumentationsunterlagen, incl. einer Auflistung aller verwendeten Materialien, sind dem AG bis spätestens vier Wochen vor der Abnahme zu übergeben. Die nicht rechtzeitige Übergabe der Dokumentation berechtigt den AG zur Verweigerung der Abnahme.

6.6
Der AN hat dem AG besondere Vorkommnisse unverzüglich mitzuteilen,
wie z. B.:
- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, sowie Beinaheunfälle
- Schadensereignisse am Eigentum des AG oder Dritter
- behördliche Anordnungen in Art von Ermahnungen oder Rügen
- Feststellung von Ordnungswidrigkeiten
- jegliche Vorgänge mit der Polizei
- Beschwerden von Nachbarn
- Beschwerden des AN über Dritte

7. Abrechnung

7.1
Abschlagszahlungen beziehen sich ausschließlich auf den Betrag und sind im Besonderen auch bei Freigabe einzelner Positionen keine Bestätigung der Leistung.

8. Baustellenverordnung

8.1
Die Gefährdungsbeurteilung des AN ist dem AG spätestens 21 KT nach Auftragserteilung vorzulegen. Ohne Gefährdungsbeurteilungen darf mit der Ausführung nicht begonnen werden.

8.2
Das Anbringen, Aufstellen o. Ä. von eigenen Werbetafeln, Bannern, Firmentafeln etc. ist untersagt.
Etwaig angebrachte Schilder etc. werden kostenpflichtig, für den AN durch den AG, entfernt und im Zuge der Abnahme zurückgegeben.

8.3
Sämtliche auf der Baustelle anfallenden Abfallmaterialien, z.B. Bauschutt, Verpackungen, Hausmüll, nicht mehr verwendungsfähige Restmaterialien des AN, sind durch diesen arbeitstäglich restlos von der Baustelle zu beseitigen.
Bei wiederholten Zuwiderhandlungen kann durch den AG ein Reinigungsunternehmen zur Beseitigung der entsprechenden Reste und Abfälle beauftragt werden. Die Kosten werden den entsprechenden Verursachern in Rechnung gestellt.

Hinweis

Es gelten die VOB Teil B/C in ihrer aktuellen Fassung

insbesondere die

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art."
ATV DIN 18340 "Trockenbauarbeiten"
ATV DIN 18355 "Tischlerarbeiten"
ATV DIN 18360 "Metallbauarbeiten"
die anerkannten Regeln der Technik

Es ist einzukalkulieren, das die Montage der Laufschienen und die der Elemente zeitversetzt erfolgen.

1.1 Baustelleneinrichtung

1.1.1 **Baustelleneinrichtung**

Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einschl. Vorhaltung der notwendigen Arbeitsgeräte, Lagerräume und Anschlüsse bis zur Beendigung der Bauarbeiten. Lage und Aufbau der verschließbaren Arbeits- und Lagerräume in Abstimmung mit der Objektüberwachung.
Die Hauptbaustelleneinrichtung mit Erstellung der Bauwasseranschlüsse, Baustrom und sonstiger allgemeiner Baustelleneinrichtungen inkl. Gerüste erfolgen bauseits gem. Baustelleneinrichtungsplan.

1 psch _____ _____

1.1.2 **Fahrbare Gerüste**

Aufbauen, vorhalten und abbauen fahrbares Gerüst, Systemgerüst DIN EN 1004, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Plattformgröße: ca. 3000 x 3000 mm,
Höhe der obersten Gerüstlage: Nach Wahl AN
Höhenunterschied von Baugrund zur Standfläche des Gerüsts: nach Wahl AN
im Innenbereich 1.OG

1 St _____ _____

1.1 Baustelleneinrichtung **Summe:** _____

1.2 Versammlungsraum

1.2.1 **Deckenschiene mobile Trennwand Alu Auflagewinkel Abhänge-H 950 mm**

Deckenschiene für mobiles Trennwandsystem, aus Aluminium, mit Auflagewinkeln, Farbe RAL 7047, einschl. dem System entsprechender Abhängekonstruktion aus Stahl, Abhängehöhe ca. 950 mm, Befestigungsuntergrund

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Beton, einschließlich notwendiger Aussteifung der Schienen gegen seitliches Pendeln.	79,00	m		
1.2.2	**Deckenschiene mobile Trennwand Alu Auflagewinkel Abhänge-H 150 mm** Wie Pos.-Nr. 1.2.1, jedoch Abhängehöhe: ca. 150 mm	18,00	m		
1.2.3	**Akustische Abschottung, H 950 mm** Akustische Abschottung im Deckenhohlraum über den Laufschienen über mobiler Trennwand, Höhe 950 mm , fugendichter Anschluss umlaufend, raumseitig nicht sichtbar, Schalldämm-Maß DIN 4109, entsprechend Trennwand. Fläche bis 4,70 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes.	34,70	m		
1.2.4	**Akustische Abschottung, H 150 mm** Wie Pos.-Nr. 1.2.3, jedoch Höhe 150 mm.	8,90	m		
1.2.5	**Einzelelement mobile Trennwand, B 1210, D 100-120 mm, Rw,p >=57 dB** Einzelelement für mobiles Trennwandsystem, mit Holzbekleidung, Bewegungsrichtung horizontal, in Deckenschienen verfahrbar, mit Zwei-Punkt-Aufhängung, durch Dichtleisten mit Trapezgewinde feststellbar, in der Höhe justierbar ohne Öffnung der Decke, lichte Raumhöhe: ca. 3750 mm, Breite Einzelelement: ca. 1210 mm, Betätigung manuell, Betätigungselement wird gesondert vergütet, Elementverbindung mit Nut und Feder, mit Magnetband, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 B-s1, d0 (schwerentflammbar), Umweltproduktdeklaration (EPD) DIN EN 15804, Rahmenkonstruktion aus Stahl, beidseitige Bekleidung aus Holzwerkstoffplatten MDF/HDF, Sichtseiten 0,7 mm HPL-beschichtet, einfarbig grau, RAL 7047, max.				

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Gesamtdicke des Einzelelementes 100-120 mm, bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 (Wert ohne Tür) Rw,p ≥ 57dB.	27	St		
1.2.6	**Einzelelement mobile Trennwand, Teleskopelement, B 1130** Wie Pos.-Nr. 1.2.5, jedoch als Teleskopelement, Breite Einzelelement: ca. 1130 mm, Hubbereich: 100 mm Konstruktion/Teleskopelement innenliegend, nicht sichtbar in geschlossenem Zustand sowie in der Parkposition.	4	St		
1.2.7	**Einzelelement mobile Trennwand, Türelement einflügelig, Durchgangs-B 900mm Durchgangs-H 2100mm** Wie Pos.-Nr. 1.2.5, jedoch als Türelement für eine 1-flüglige Tür, als Gehflügel, Lichter Durchgang: 900 mm, Lichte Höhe: 2100 mm, Lichte Raumhöhe 3750 mm , Breite Einzelelement: ca. 1375 mm. mit automatischer Arretierung während des Schiebevorgangs, mit umlaufendem Portalrahmen aus Stahlprofilen dreidimensional verstellbare, verdeckt liegende Objektbänder, absenkbare Bodendichtung mit Drückergarnitur aus Edelstahl.	6	St		
1.2.8	**Einzelelement mobile Trennwand, Türelement zweiflügelig, Durchgangs-B 1800 mm Durchgangs-H 2100mm** Wie Pos.-Nr. 1.2.5, jedoch als Türelement für eine 2-flüglige Tür, Gehflügel, Lichter Durchgang: 1800 mm, Lichte Höhe: 2100 mm, Lichte Raumhöhe 3750 mm , Breite Einzelelement: 2020 mm. mit automatischer Arretierung während des Schiebevorgangs, dreidimensional verstellbare, verdeckt liegende Objektbänder, mit umlaufendem Portalrahmen aus				

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Stahlprofilen, absenkbare Bodendichtung mit Drückergarnitur aus Edelstahl.	1	St		
1.2.9	**Einzelelement mobile Trennwand, feststehender Wandanschluss** Wie Pos.-Nr. 1.2.5, jedoch als feststehender Wandanschluss, an StB-Wand befestigen.	4	St		
1.2.10	**Einzelelement mobile Trennwand, T-Element** Wie Pos.-Nr. 1.2.5, jedoch Einzelelement mit integrierter Aufnahmenut für den orthogonalen Anschluss eines Einzelelements.	3	St		
1.2.11	**Kurbel Trennwand** Kurbel für mobiles Trennwandsystem, zur manuellen Bedienung.	4	St		
1.2	**Versammlungsraum**			**Summe:**	
1.3	**Stundenlohnarbeiten/Material**				
1.3.1	**Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge** Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5	h		

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.3.2	**Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge** Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Auch wenn keine Helfer beschäftigt werden, ist unbedingt ein EP und GP anzugeben.	5	h		
1.3	**Stundenlohnarbeiten/Material**			**Summe:**	
1.4	**Sonstiges**				
1.4.1	**Werk- und Montageplanung, mobile Trennwände** Werk- und Montageplanung für die mobilen Trennwände basierend auf der Planung des Architekten.	1	St		
1.4.2	**Inbetriebnahme/ Einweisung** Inbetriebnahme und Einweisung unter Teilnahme eines Verantwortlichen des AG.	1	St		
1.4	**Sonstiges**			**Summe:**	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:		Erweiterung des Schwarz-Weiß-Bereichs der Feuerwehr Buckhoffstrasse 8 48282 Emsdetten
LV:		Mobile Trennwände
	1	Mobile Trennwände

Ausgabeumfang:	Alle Positionen	Gesamtbetrag
OZ		in EUR

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	
1.2	Versammlungsraum	
1.3	Stundenlohnarbeiten/Material	
1.4	Sonstiges	
1	Summe	
	+ 19 % MwSt.	
	Bruttosumme Mobile Trennwände	